

Kapitel 4: Zusammen leben

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Marc Kersten (KV Köln)

Änderungsantrag zu GSP.Z-01

Von Zeile 211 bis 212 einfügen:

(196) Um das Recht auf Wohnen zu verwirklichen, ist ein hoher Bestand an öffentlichem und langfristig sozial gebundenem Wohnraum nötig. Dort, wo viele Menschen zuziehen, muss in großem Umfang

Begründung

Das Hauptproblem beim Anteil sozialgebundener Wohnung ist deren zu schnelles Herausfallen aus der Sozialbindung. Das BGH hat zwar eine unbefristete Sozialbindung für unzulässig erklärt, eine bedeutend längere Sozialbindung wäre jedoch bei entsprechender bundesgesetzlicher Ausgestaltung durch eine neue Wohngemeinnützigkeit zulässig.

Die "Befristung" ist von daher ein mindestens ebenso wichtiger Faktor wie der "Anteil" sozialgebundener Wohnungen bei Neubauprojekten.

Der vorliegende Änderungsantrag greift diesen Aspekt in kürzestmöglicher Form auf.

weitere Antragsteller*innen

Heike Havermeier (KV Köln); Georg Sieglen (KV Köln); Andreas Franco (KV Köln); Bert Lahmann (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Chris Cranz (KV Köln); Ingrid Bäumlner (KV Cochem-Zell); Manfred Hierdeis (KV Fürth-Stadt); Ulrich Gensch (KV München); Sigrid Pomaska-Brand (KV Mark); Evelyn Rose-Thalheim (KV Köln); Maximilian Ruta (KV Köln); Michael Gwosdz (KV Hamburg-Eimsbüttel); Anna Leonore Kipp (KV Köln); Petra Schmidt-Niersmann (KV Wesel); Uwe Herzog (KV Offenbach-Land); Nabiha Ghanem (KV Soest); Walter Wandtke (KV Essen); Stefanie Uhl (KV Köln); sowie 40 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.